

Termsheet vom 01.09.2026

Öffentliches Angebot nur in: CH
Partizipationsprodukte
Produkttyp nach SSPA: 1330
TCM-Besichertes Produkt

Bonus-Outperformance-Zertifikat auf Salesforce.com, SAP

122.54% Partizipation | 100.00% Bonus Level | Kontinuierliche Multi Barrierebeobachtung | Währungsschutz in USD (quanto)

Verfall 28.08.2029; emittiert in USD; kotiert an SIX Swiss Exchange
ISIN CH1593779114 | Valorennummer 159377911 | SIX Symbol AHRBTQ

Dieses Produkt ist nach den Bestimmungen des TCM Security Agreement für Triparty Collateral Management Products ("TCM Products") besichert. Einzelheiten zur Besicherung sind im Abschnitt "Information zur TCM-Besicherung" aufgeführt.

Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt „Bedeutende Risiken“ sowie den Abschnitt „Risikofaktoren“ im entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramm in der jeweils geltenden Fassung lesen. Durch die Anlage in dieses Produkt (das „Produkt“) kann der Anleger sein in das Produkt investiertes Kapital gefährden und es können zusätzlich Transaktionskosten anfallen. Möglicherweise verlieren Anleger ihr in das Produkt investierte Kapital sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise. Die Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.

Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind nur die Endgültigen Bedingungen bzw. das Pricing Supplement und das entsprechende Emissions- und Angebotsprogramm in englischer Sprache rechtsverbindlich.

Für die Schweiz:

Dieses Produkt ist ein Forderungspapier mit derivativem Charakter nach Schweizer Recht. Es ist kein Anteil einer Kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über Kollektive Kapitalanlagen („KAG“) und es wird daher von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“) weder registriert noch überwacht. Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz. Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbung im Sinne von Art. 68 des schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen („FIDLEG“).

Dieses Dokument ist ein Termsheet, das im Hinblick auf die Emission der Produkte angefertigt wurde, und es ist kein Prospekt im Sinne der Art. 35 ff. FIDLEG, keine Dokumentation einer Privatplatzierung, kein Basisinformationsblatt gemäss Art. 58 ff. FIDLEG und es stellt auch kein anderes gleichwertiges Dokument gemäss FIDLEG dar. Dieses Dokument wurde von einer Prüfstelle gemäss Art. 51 ff. FIDLEG weder geprüft noch genehmigt. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf dar, noch soll es ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf enthalten, und es ist auch keine Aufforderung zum Kauf des Produktes in einer Jurisdiktion, in der ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf nicht zulässig ist.

Obwohl die Emittentin und der Lead Manager dieses Termsheet im Zusammenhang mit der Emission des Produktes erstellt haben und alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet wurde, sicherzustellen, dass die hierin enthaltenen Informationen zum Datum dieses Dokuments korrekt sind, übernehmen die Emittentin und/oder der Lead Manager keine Verpflichtung, dieses Dokument zu aktualisieren oder zu überarbeiten, und schliessen jegliche Haftung für Fehler oder Auslassungen sowie für Folgen aus, die sich aus der Nutzung dieser Informationen zu jedem späteren Zeitpunkt ergeben.

Produktbeschreibung

Dieses Produkt bietet dem Anleger am Rückzahlungsdatum eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung entsprechend der Denomination multipliziert mit dem Bonus Level (in %), es sei denn ein Barrier Event hat stattgefunden. Zudem hat der Anleger die Möglichkeit, über dem Bonus Level (in %), an der Wertentwicklung des Basiswertes überproportional zu partizipieren. Falls ein Barrier Event stattgefunden hat, hängt die Rückzahlung des Produktes vom Wert des Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung ab, wie im Abschnitt "Rückzahlung" beschrieben.

BASISWERT(E)								
i	Basiswert	Referenzbörse	Bloomberg Ticker	Anfangslevel (100%)*	Barrier Level (50.00%)*	Anfangsge- wichtung	Ausübungs- verhältnis (Conversion Ratio)	Anzahl Basiswert- Komponenten (W _i)
1	SALESFORCE INC	NYSE	CRM UN	USD 250.1200	USD 125.0600	50.00%	3.9981	1.99904
2	SAP SE	Xetra	SAP GY	EUR 188.2800	EUR 94.1400	50.00%	TBA**	2.655619

PRODUKTDDETAILS

Valorennummer	159377911
ISIN	CH1593779114
SIX Symbol	AHRBTQ
Ausgabepreis	100.00%
Emissionsvolumen	USD 10'000'000 (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Denomination	USD 1'000
Basket Anfangslevel	USD 1'000
Auszahlungswährung	USD
Partizipation	122.54%
Währungsschutz	Quanto USD
Bonus Level	100.00% (USD 1'000.00)
Bondfloor bei Ausgabe	88.16% (implizierter Zins p.a.: 4.29%)

DATEN

Fixierung	28.08.2026
Liberierung	10.09.2026

* Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt

** wird bei Verfall festgelegt

Erster Börsenhandelstag	10.09.2026 (voraussichtlich)
Letzte/r Handelstag/-zeit	28.08.2029 / Börsenschluss
Verfall	28.08.2029 (vorbehältlich Anpassung bei Marktstörungen)
Rückzahlungstag	10.09.2029 (vorbehältlich Anpassung bei Abwicklungsstörungen)

RÜCKZAHLUNG

Der Investor erhält am Rückzahlungsdatum von der Emittentin pro Produkt:

Rückzahlungsszenario 1	Falls kein Barrier Event eingetreten ist und a. Sofern der Basket Endlevel auf oder unter dem Basket Anfangslevel multipliziert mit dem Bonus Level (in %) liegt, erhält der Anleger eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung, entsprechend folgender Formel: $\text{Denomination} \times \text{Bonus Level (in \%)}$ b. Sofern der Basket Endlevel über dem Basket Anfangslevel multipliziert mit dem Bonus Level (in %) liegt, erhält der Anleger eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung, entsprechend folgender Formel: $\text{Denomination} \times (\text{Bonus Level (in \%)} + \text{Partizipation} \times (\text{Basket Endlevel} / \text{Basket Anfangslevel} - \text{Bonus Level (in \%)}))$
Rückzahlungsszenario 2	Falls ein Barrier Event eingetreten ist und a. Sofern der Endlevel desjenigen Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung auf oder unter dem entsprechenden Anfangslevel multipliziert mit dem Bonus Level (in %) liegt, erhält der Anleger eine Anzahl (entspricht dem Ausübungsverhältnis) des Basiswertes pro Produkt, welcher die Schlechteste Kursentwicklung aufweist. Allfällige Fraktionen pro Produkt werden basierend auf dem Endlevel ausbezahlt. Fraktionen der Basiswerte werden nicht kumuliert. b. Sofern der Endlevel desjenigen Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung über dem entsprechenden Anfangslevel multipliziert mit dem Bonus Level (in %) liegt, erhält der Anleger eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung, entsprechend folgender Formel: $\text{Denomination} \times \text{Schlechteste Kursentwicklung}$

Anfangslevel	Eröffnungskurs: Der offizielle Eröffnungskurs des Basiswertes bei Fixierung an der Referenzbörse wie von der Berechnungsstelle festgelegt: CRM UN Intraday: Ein beobachteter Wert des Basiswertes bei Fixierung wie von der Berechnungsstelle berechnet und festgelegt: SAP GY
Endlevel	Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes an der entsprechenden Referenzbörse bei Verfall, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
Basket Endlevel	Die Summe der Produkte der Endlevels der entsprechenden Basiswerte und deren entsprechenden Anzahl BasiswertKomponenten (W).
Schlechteste Kursentwicklung	Für jeden Basiswert wird die Kursentwicklung berechnet, indem sein Endlevel durch das entsprechende Anfangslevel dividiert wird. Die Schlechteste Kursentwicklung entspricht dem tiefsten so ermittelten Wert, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.
Barrier Event	Ein Barrier Event ist eingetreten, wenn der Level mindestens eines Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt an irgendeinem Börsentag während der Barrier Beobachtungsperiode auf oder unter dem entsprechenden Barrier Level gehandelt wurde, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
Barrier Beobachtungsperiode	28.08.2026 - 28.08.2029
Ausübungsverhältnis (Conversion Ratio)	Denomination dividiert durch den Anfangslevel des entsprechenden Basiswertes, welcher als absoluter Wert in der Währung des Basiswertes ausgedrückt wird, konvertiert falls notwendig, in die Auszahlungswährung unter Berücksichtigung des Wechselkurses.
Wechselkurs	Der Währungskurs, welcher für die Umrechnung der Währung des betreffenden Basiswertes in die Auszahlungswährung benutzt wird, abgebildet auf der Bloomberg Seite "BFX" bei Verfall um 10.00 Uhr Lokalzeit in New York, bzw. für Basiswerte mit Referenzbörse in der Region "Asia-Pacific" um 16.00 Uhr Lokalzeit in Hongkong, festgelegt durch die Berechnungsstelle.

GENERELLE INFORMATION

Emittentin	Leonteq Securities AG, Guernsey Branch, St. Peter Port, Guernsey (Rating: Fitch BBB- mit stabilem Ausblick, Aufsichtsbehörde: FINMA / GFSC)
Sicherungsgeber (TCM)	Leonteq Securities AG, Guernsey Branch, St. Peter Port, Guernsey
Lead Manager	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Berechnungsstelle	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Zahlstelle	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Vertriebsentschädigungen	Keine Vertriebsentschädigung
Kotierung	SIX Swiss Exchange AG; gehandelt an SIX Swiss Exchange - Structured Products Es besteht seitens der Emittentin bzw. des Lead Managers oder eines Dritten keine Verpflichtung zur Kotierung des Produkts oder zur Beantragung der Zulassung zum Handel bei Ausgabe oder während der Laufzeit des Produkts. Im Fall eines kotierten/zugelassenen Produkts besteht keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung einer Kotierung/Zulassung während der Laufzeit des Produkts.
Sekundärmarkt	Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigen, unter normalen Marktbedingungen während der gesamten Laufzeit des Produkts einen Sekundärmarkt bereitzustellen, verpflichten sich jedoch nicht dazu. Tägliche Preisindikationen für dieses Produkt sind verfügbar unter www.leonteq.com , Refinitiv [ISIN]=LEOZ oder [ISIN]=LEOZ und Bloomberg [ISIN] Corp oder auf LEOZ.
Quotierungstyp	Sekundärmarktpreise werden in Prozent quotiert.

Abwicklungsart	Barabwicklung oder Lieferung eines Basiswertes
Minimaler Anlagebetrag	USD 1'000
Kleinste Handelsmenge	USD 1'000
Clearing	SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream
Verwahrungsstelle	SIX SIS Ltd
Öffentliches Angebot nur in	Schweiz
Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Zürich

Die Definition „Emissionspartei(en)“, wie hierin verwendet, bezeichnet die Emittentin, wie im Abschnitt „Generelle Information“ definiert.

STEUERN SCHWEIZ	
Stempelsteuer	Für die schweizerische Umsatzabgabe handelt es sich um steuerbare Urkunden (Obligationen), weshalb allfällige Sekundärmarkttransaktionen nach den allgemeinen Grundsätzen der Umsatzabgabe unterliegen (TK22). Die mögliche Lieferung des Basiswertes unterliegt grundsätzlich der schweizerischen Umsatzabgabe.
Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen)	Dieses Produkt ist als transparent und überwiegend einmalverzinslich (IUP) zu qualifizieren. Dementsprechend unterliegt bei natürlichen, in der Schweiz ansässigen Personen, welche das Produkt im Privatvermögen halten, der (aufgrund der modifizierten Differenzbesteuerung zu ermittelnde) Wertzuwachs auf dem Obligationenteil im Zeitpunkt des Verkaufs bzw. der Rückzahlung der Direkten Bundessteuer. Der Wert des Obligationenteils im Emissionszeitpunkt entspricht dem Bondfloor bei Ausgabe pro Einheit. Für einen Investor, der das Produkt bei Emission kauft und bis Verfall hält, ist die Wertdifferenz zwischen dem Bondfloor bei Liberierung und dem Bondfloor am Rückzahlungsdatum steuerrelevant. Demgegenüber stellt der auf die Option zurückzuführende Wertzuwachs einen Kapitalgewinn dar und unterliegt bei den vorstehend erwähnten Investoren nicht der direkten Bundessteuer. Die kantonale und kommunale einkommenssteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommenssteuerliche Behandlung jedoch gleich.
Verrechnungssteuer	Dieses Produkt unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen Schweizer Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich – möglicherweise rückwirkend – jederzeit ändern.

Anlegern und künftigen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die Schweizer Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

Informationen zu FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act)

Alle Zahlungen unter diesem Produkt können einer Quellensteuer unterliegen (so zum Beispiel auch dem Steuerrückbehalt basierend auf FATCA oder 871(m) des US Steuergesetzes). Alle Zahlungen, die unter diesem Produkt anfallen, werden abzüglich solcher Steuern geleistet. Sollte aufgrund von Abschnitt 871(m) des US Steuergesetzes (U.S. Tax Code) von Zinszahlungen, Rückzahlungen oder anderen Zahlungen aus den Produkten ein Betrag abgezogen oder zurückbehalten werden, so ist weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder irgend eine Drittpartei aufgrund dieses Abzuges oder Rückbehalts verpflichtet, zusätzliche Beträge auszubehalten. Somit würde der Anleger einen erheblich tieferen Betrag erhalten, als dies ohne den Abzug oder Rückbehalt der Fall wäre.

Informationen zur Bondfloor Besteuerung

Aktualisierte Informationen zum Bondfloor, sofern das Produkt über einen solchen verfügt (gemäss den obigen Abschnitten "Produktdetails" und "Steuern Schweiz"), können auf der Webpage der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) gefunden werden: www.ictax.admin.ch. Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Wert des Bondfloors für Steuerzwecke sowohl bei Ausgabe/Kauf als auch bei Verkauf/Rückzahlung des Produktes in Schweizer Franken (CHF) umgerechnet wird, sofern das Produkt in einer anderen Währung als CHF ausgegeben wird. Daher unterliegen Anleger in Bezug auf die Berechnung des steuerbaren Einkommens sowie bei der Verrechnungssteuer, falls anwendbar, dem Fremdwährungsrisiko. Die Verrechnungssteuer fällt auf dem Bondfloor jedoch nur an, wenn der Bondfloor bei Rückzahlung (in %) grösser ist als der Bondfloor bei Ausgabe (in %).

PRODUKTDOKUMENTATION

Es ist vorgesehen, die Produkte auf der Grundlage eines Basisprospekts gemäß Art. 45 FIDLEG zu emittieren, der von der SIX Exchange Regulation AG („**SIX Exchange Regulation**“) in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle genehmigt wurde. Nur die maßgeblichen endgültigen Bedingungen („**Endgültige Bedingungen**“), die spätestens zum Ausgabebetrag verfügbar sein werden, bilden zusammen mit dem Basisprospekt des entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramms („**Programm**“) vom 17. Juni 2026, wie von Zeit zu Zeit ergänzt („**Basisprospekt**“), die vollständige und rechtsverbindliche Dokumentation der Produkte („**Produktdokumentation**“, und die Endgültigen Bedingungen, zusammen mit den anwendbaren Bedingungen für das entsprechende Produkt, die „**Bedingungen**“). Die Endgültigen Bedingungen werden bei der SIX Exchange Regulation in ihrer Eigenschaft als schweizerische Prospektprüfstelle hinterlegt. Die Endgültigen Bedingungen sollten stets zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden. Begriffe, welche in diesem Termsheet verwendet, darin aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäß den Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt zukommt. Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, ist einzig die englische Fassung der Endgültigen Bedingungen, zusammen mit dem Basisprospekt, rechtsverbindlich.

Mitteilungen an Anleger im Zusammenhang mit den Produkten erfolgen rechtsgültig in Übereinstimmung mit den Bedingungen. Mitteilungen an Anleger bezüglich der Emittentin oder der etwaigen Garantin werden auf www.leonteq.com und/oder der Website der etwaigen Garantin veröffentlicht.

Soweit gemäß den geltenden Vorschriften erforderlich, wurde in Bezug auf die Produkte ein Basisinformationsblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 („**PRIIPS-KID**“) oder ein Basisinformationsblatt gemäß FIDLEG („**FIDLEG-KID**“) erstellt. Das PRIIPS-KID kann in elektronischer Form auf www.priipkidportal.com oder auf Anfrage gebührenfrei vom Lead Manager bezogen werden. Das FIDLEG-KID kann auf Anfrage gebührenfrei vom Lead Manager bezogen werden. Weitere Regulierungsdokumente, einschließlich der Bewertung des Zielmarkts, sind ebenfalls bei derselben Quelle verfügbar oder können dort angefordert werden.

Während der gesamten Laufzeit der Produkte kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager Leonteq Securities AG, Europaallee 39, CH-8004 Zürich (Schweiz), unter Tel. (+41 58 800 1111)*, Fax (+41 (0)58 800 10 10) oder über E-mail (termsheet@leonteq.com) angefordert werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Leitungen, welche mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf unter der jeweiligen Nummer gehen wir davon aus, dass Sie mit der Aufzeichnung einverstanden sind.

BEDEUTENDE RISIKEN

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie einzugehen beabsichtigen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive das Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein, unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des Programmes beachten.

Vorliegend handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investmenterfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produktebedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

Produktspezifische Risiken: Sofern dieses Produkt nicht die vollständige Rückzahlung des Kapitals vorsieht, können Anleger ihre Investition sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise verlieren, da sie der Wertentwicklung der Basiswerte völlig ausgesetzt sind. Das Produkt gewährt keinen Anspruch auf Rechte und/oder Zahlungen der Basiswerte, wie Dividendenzahlungen, es sei denn, dies ist ausdrücklich in der Dokumentation zum Produkt so definiert. Hinsichtlich weiterer zu berücksichtigenden spezieller Risikofaktoren des Produktes lesen Sie bitte die Produktdokumentation.

Emittentenrisiko: Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt. Wenn die Emittentin eine Zahlung nicht leisten kann oder insolvent wird, so könnten Anleger einen Teil ihrer Investition oder ihre komplette Investition verlieren.

Marktrisiken: Das Marktrisiko kann negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition in das Produkt und den Ertrag daraus haben. Das Marktrisiko ist das Risiko im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Änderungen in Marktfaktoren wie Zinssätze und FX-Wechselkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise, Credit Spreads oder implizierte Volatilitäten auf den Wert der sowohl kurz- als auch langfristig gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Marktrisiko kann auch zu einer vorzeitigen Rückzahlung des Produktes führen (z. B. im Falle einer Absicherungsstörung).

Illiquiditätsrisiko: Die Emittentin oder gegebenenfalls die Garantin oder eine von der Emittentin oder der Garantin beauftragte Drittpartei beabsichtigen, als Market-Maker für das Produkt zu handeln und werden wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um unter normalen Marktbedingungen regelmässig indikative Geld- und Briefkurse für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Ein solcher Market-Maker ist jedoch nicht verpflichtet, Preise für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Die Liquidität des Produktes am Sekundärmarkt kann begrenzt sein, und eventuell entwickelt sich kein aktiver Handelsmarkt für das Produkt. Dementsprechend können Anleger ihr Produkt möglicherweise nicht verkaufen.

Währungsrisiko: Unterscheidet sich die Referenzwährung des Anlegers von der Währung, in der das Produkt denominiert ist, so trägt der Anleger das Währungsrisiko zwischen den beiden Währungen. Die Wechselkursschwankungen könnten den Wert der Anlage oder den Ertrag aus der Investition in das Produkt negativ beeinflussen, selbst dann, wenn der Rückzahlungsbetrag andernfalls zu einer positiven Rendite führen würde. Falls die Basiswerte in einer anderen Währung notieren als das Produkt, werden diese anhand des relevanten Wechselkurses in die Währung des Produktes umgerechnet.

Vorzeitige Beendigung und Reinvestitionsrisiko: Das Produkt kann vorzeitig zurückgezahlt werden (sei es durch Erklärung der Emittentin oder als Folge von bestimmten in den Bestimmungen des Produktes vorgesehenen Ereignissen), und die Anleger müssen beachten, dass sie in einem solchen Fall keine weiteren Couponzahlungen erhalten und dass der vorzeitig zurückbezahlte Betrag deutlich unter dem gezahlten Ausgabe-/Kaufpreis und dem bei Fälligkeit zahlbaren Rückzahlungsbetrag liegen kann. Anleger können den vorzeitig zurückbezahlten Betrag oder Teile davon möglicherweise nicht in einem Finanzinstrument mit demselben Gewinnpotenzial wieder anlegen. Als Folge einer Wiederanlage können zusätzliche Transaktionskosten anfallen.

Illiquidität eines Basiswertes: Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder, sofern anwendbar, mehrere der Basiswerte während der Laufzeit des Produktes illiquide sind oder illiquid werden. Illiquidität eines Basiswertes kann zu vergrösserten Spannen (Spreads) zwischen Angebots- und Nachfragepreisen des Produktes und zu verlängerten Zeitperioden für den Erwerb und/oder den Verkauf des jeweiligen Basiswertes, für den Erwerb, die Abwicklung oder den Abbau des/der Absicherungsgeschäfte(s) oder –bestands/bestände sowie für das Realisieren, Einfordern und Auszahlen des Erlöses aus solchen Absicherungsgeschäften oder –beständen führen. Dies kann eine verzögerte Rückzahlung oder Lieferung und/oder einen angepassten Rückzahlungsbetrag zur Folge haben. Der Rückzahlungsbetrag wird von der Berechnungsstelle in angemessener Weise festgelegt.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Prudentielle Aufsicht

Leonteq Securities AG ist als Wertpapierhaus zugelassen und untersteht der prudentiellen Überwachung durch die FINMA. Leonteq Securities AG, Guernsey Branch ist durch die Guernsey Financial Services Commission ("GFSC") zugelassen für die eingeschränkten Tätigkeiten der Werbung, Zeichnung, Registrierung, Handel, Verwaltung, Administration und Beratung in Bezug auf kontrollierte Investitionen der Kategorie 2 (allgemeine Wertpapiere und Derivate).

Interessenskonflikte

Die Emissionsparteien und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin und/oder des Lead Managers und/oder entsprechend beauftragter Drittparteien können den Preis des Basiswerts beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

Couponzahlung

Sofern das Produkt eine Couponzahlung vorsieht, ist der Anleger nur dann berechtigt die entsprechende Couponzahlung zu erhalten, wenn er das Produkt spätestens am Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Coupon Ex-Date zu dem an diesem Zeitpunkt geltenden Preis, erworben hat/nicht veräussert hat.

Kein Angebot

Dieses Termsheet dient primär Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertenabgabe dar.

Keine Gewähr

Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei leisten keine Gewähr für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen haben oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

ESG

Das Produkt wird nicht als nachhaltig eingestuft. Es wird keine Zusicherung bezüglich der Nachhaltigkeit – im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) und Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) oder einem anderen nachhaltigkeitsbezogenen Gesetz oder einer Regulierung – des Produktes oder eines Basiswertes abgegeben. Eine Bezugnahme auf nachhaltigkeitsbezogene Begriffe im Zusammenhang mit dem Produkt oder einem Basiswert stellt keine Abgabe einer solchen Zusicherung durch die Emittentin, den Lead Manager bzw. die Garantin, sofern vorhanden, dar. Weiterhin wird festgelegt, dass sich das Produkt nicht an Kunden mit besonderen Anforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitspräferenzen gemäss Art. 2 Nr. 7 der MiFID II – Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 richtet.

INFORMATION ZUR TCM-BESICHERUNG

Triparty Collateral Management Products ("**TCM Products**") sind strukturierte Produkte mit vermindertem Emittentenrisiko. Dieser Schutz wird durch die Besicherung mit einem Pfand realisiert.

Der Sicherungsgeber hat ein Security Agreement (in seiner jeweils geltenden Fassung das "**TCM Security Agreement**") abgeschlossen und TCM Products sind in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des TCM Security Agreements besichert. Der Sicherungsgeber wird die Sicherheiten zur Absicherung des Wertes der TCM Products bereitstellen, wobei solche Sicherheiten, neben weiteren, auch direkte oder indirekte Basiswerte von TCM Products umfassen können.

Die Rechte der Anleger und aller beteiligten Parteien im Zusammenhang mit der Besicherung der TCM Products ergeben sich aus dem TCM Security Agreement. Das TCM Security Agreement wird den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt. Das TCM Security Agreement kann über den Lead Manager an der Europaallee 39, 8004 Zürich (Schweiz), oder via Telefon (+41 58 800 1111*), Fax (+41-(0)58-8001010) oder E-Mail (termsheet@leonteq.com) bezogen werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Leitungen, welche mit einem Stern (*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf unter der jeweiligen Nummer gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

Weiterführende Informationen in Bezug auf die TCM-Besicherung sind dem Basisprospekt zu entnehmen.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass das TCM Security Agreement gekündigt werden kann, und zwar (a) jederzeit mit einer Kündigungsfrist von fünf Jahren ordentlich durch den Sicherungsgeber (Leonteq Securities AG), den Collateral Agent (SIX Repo AG) oder die SIX SIS sowie (b) mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr ausserordentlich im Fall einer Sanierung (Artikel 24 Abs. 1 FinfraG), Liquidierung (Artikel 24 Abs. 2 FinfraG) oder von der FINMA überwachten Abwicklung von SIX SIS, wobei die Emittentin berechtigt ist, die TCM-Produkte in Übereinstimmung mit dem Abschnitt TERMS FOR TRIPARTY COLLATERAL MANAGEMENT (TCM) PRODUCTS ("**TCM PRODUCTS**") des Basisprospekts zu kündigen.

Die Kosten für die Besicherung der TCM Products, wie auch die Finanzierungskosten dieser Sicherheiten können in die Preisfindung für TCM Products einfließen und sind daher allenfalls vom Anleger zu tragen.

Die Auszahlung an die Anleger im Falle eines sogenannten «Realisation Events» kann sich aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen verzögern.

Sofern sich die Berechnung des aktuellen Wertes eines TCM Product, wie durch den Sicherungsgeber täglich auf SIX Financial Information veröffentlicht, als fehlerhaft erweist, kann die Besicherung des TCM Product ungenügend sein.

Dieses TCM Product ist kein Anteil einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und unterliegt daher weder der Genehmigung noch der Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA.

VERKAUFSRESTRIKTIONEN

Es wurde/wird von der Emittentin, der etwaigen Garantin oder dem Lead Manager nichts unternommen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder die öffentliche Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Jurisdiktionen außer der Schweiz zu erlauben, in denen ein solches Angebot bzw. eine solche Verteilung eine vorherige Genehmigung erfordern würde. Das Angebot, der Verkauf oder die Bereitstellung der Produkte bzw. die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsmaterialien bezüglich der Produkte in oder aus einer Jurisdiktion darf ausschließlich nur dann erfolgen, wenn der Emittentin, der etwaigen Garantin oder dem Lead Manager keine zusätzlichen Pflichten auferlegt und alle geltenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden; dies umfasst auch alle Beschränkungen hinsichtlich grenzüberschreitender Geschäfte oder Kommunikation im Zusammenhang mit den Produkten sowie hinsichtlich der Bereitstellung der Produkte gegenüber Personen, die Sanktionen unterliegen, oder Personen, die in einem sanktionierten Land ansässig, organisiert oder wohnhaft sind. **Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden.**

Detaillierte Informationen zu den Verkaufsbeschränkungen sind im Basisprospekt enthalten. Dieser ist in elektronischer Form unter www.leonteq.com verfügbar und kann gebührenfrei vom Lead Manager angefordert werden. Weitere Angaben zu den Verkaufsbeschränkungen sind verfügbar unter <https://ch.leonteq.com/legal/selling-restrictions>. Diese Verkaufsbeschränkungen sollten nicht als endgültige Richtlinie dafür erachtet werden, ob die Produkte in einer Jurisdiktion angeboten, verkauft oder beworben werden dürfen.